

mit 5 *m℥* angesetzt. Die Ausgaben für die an Festtagen zu haltenden Messen betragen 3 *m℥*, für Armbruste, Bolzen und Bedienung der Wurfgeschütze 18 *m℥*, für die den städtischen Bedienten zukommende Kleidung 31 *m℥*. Der Ankauf eines Grundstücks 60 *m℥*.

Auch ein *salarium secretum* wird mit 10, die Ausgabe pro *nunciis secretis* mit 4 *m℥* aufgeführt. Außerdem die Kosten für Holzfuhrn und Armbrustschützen, die Besoldung des städtischen Schwertfegers und Büchsenmeisters. Fast alle andere Ausgaben gehen im Rentenkauf und in der Beschaffung von Wein auf.

1438 war die gesammte Einnahme auf fast 3500 *m℥* gestiegen und eilf Jahre später abermals um 1000 *m℥* gewachsen. Indem wir die von den Kämmerern aufgestellte Rechnung für das erstgenannte Jahr hiernach in gedrängter Kürze folgen lassen, sei es zugleich verstattet, einige der namhaften Posten mit erläuternden Bemerkungen und Zusätzen zu versehen.

I. Recepta.

Ab antiquis camerariis 1041 *m℥* 10 β 5 δ.

Es sind die Rückstände des verflossenen Rechnungsjahres, welche von den alten Kämmerern, nachdem sie bereits Nachfolger im Amte erhalten hatten, eingefordert und übergeben werden mußten. Im Jahre 1449 betrug dieselben 1116 *m℥*.

de graminibus 10 *m℥* 23 β

de lignis posterioris silve (hinderwolt) 27 " 17 "

Wie der Geldertrag der Wiesen ein wechselnder sein mußte, so hing der der städtischen Waldungen, aus denen jährlich eine bestimmte Quantität Brennholz an jedes Bürgerhaus abgegeben wurde, von der gerade zeitigen Fällung ab. Daher wird beim Jahre 1449, außer dem namhaft gemachten Erlöse aus dem Hinterwalde, noch die Summe von 219 *m℥* aus dem Hainholze (de lignis heynholt) aufgeführt.

de sartaginibus (Braupfannen) 16 *m℥* 10 β

de sublevatura 6 " — " 20 δ

van fronegelde 8 " 1 Ferding 4 "

de molis 8 " 21 β